

Der Volkswirt.

Die Steuern Oesterreichs im Frieden und im Kriege.^{*)}

Von Universitätsprofessor Dr. Richard Reich,
Direktor der Allgemeinen Oesterreichischen Boden-
kreditanstalt.

Angesichts der eben wieder auf die Nationalversammlung niederprasselnden Entwürfe neuer Steuergesetze dürfte das hier angezeigte Buch, welches der Feder eines der fähigsten Referenten unseres Staatsamtes für Finanzen entstammt, auf besonderes Interesse rechnen können; denn es gibt einerseits einen gedrängten, aber sehr zutreffenden Ueberblick über den geschichtlichen Werdegang unseres gesamten Steuerwesens vom Anfang des 18. Jahrhunderts bis zum Kriegsausbruch, andererseits eine erschöpfende Darstellung der Entwicklung unseres Finanz- und Steuerwesens vom Kriegsausbruch bis zum 1. Juli 1918, schließt also genau mit jenem Stande der Steuergesetzgebung und Steuerberatung ab, an welchen Deutschösterreich anzuknüpfen hat. Nicht minder wichtig als die für das richtige Verständnis unseres Staatswesens unentbehrliche historische Skizze erscheint mir jedoch der Umstand, daß hier zum ersten Male eine paritätische Darstellung des staatlichen und des autonomen Finanzrechtes, der dem Staate und den autonomen Organen zugewiesenen Verwaltungsaufgaben und Verwaltungslasten sowie der auf eine allmähliche Aenderung dieses Verhältnisses hinwirkenden allgemein- und finanzpolitischen Tendenzen gegeben wird; die autonome Besteuerung hat nämlich bei uns entsprechend der Größe der den autonomen Körperschaften überwiesenen Verwaltungsaufgaben bereits einen derartigen Umfang erreicht, daß ihre Auserachlassung zu einer wesentlich unrichtigen Beurteilung der hiesigen Besteuerungsverhältnisse führt, was bei Vergleichen mit dem Ausland schon wiederholt störend bemerkbar wurde. Die Darstellung umfaßt hierbei sowohl die direkten als die indirekten Steuern und sonstigen Abgaben, bringt also auch nach dieser Richtung hin das ganze geltende Steuersystem zur Erörterung; erst auf dieser breiten Grundlage kann das schließliche Gesamtergebnis für den Steuerpflichtigen festgestellt und ein Endurteil über die Besteuerungsverhältnisse des Landes abgegeben werden. Doktor Grünwald kommt hierbei an Hand eines gut ausgewählten statistischen Materials zu dem Schlusse, daß das Verhältnis der direkten zu den indirekten Steuern, der „Reich“- und der „Masse“-Steuern in Oesterreich nicht als ungünstig bezeichnet werden kann und die diesfällige Entwicklung im großen und ganzen in richtigen Bahnen erfolgt ist.

Besonderes Interesse bietet die vergleichende Betrachtung mit der ausländischen, insbesondere der englischen Steuergesetzgebung und die dieser Betrachtung zugrunde gelegte Beobachtungsmethode. Wie sich nämlich das Steuersystem eines Landes nicht ohne weiteres in ein anderes Land übertragen lassen würde, weil es so wie alle sonstigen Rechtsinstitutionen ein Produkt der historischen Entwicklung des Landes darstellt, so können auch die Ergebnisse eines Steuersystems nicht schlechthin den Ergebnissen eines andern Steuersystems gegenübergestellt werden, weil die verschiedenen Steuersysteme ihrerseits wieder nur die Anpassung an die verschiedenen Wirtschaftsformen dieser Länder darstellen, — der Agrar- und der Gewerbestaat bedürfen eines andern Steuersystems als der hochentwickelte Industrie- und Handelsstaat. Die Verschiedenheit der Ergebnisse dieser Steuersysteme sind daher auch zum weit größeren Teile Folgeerscheinungen der verschiedenen Steuerkraft der wirtschaftlichen Entwicklungsstufen und nicht Folgeerscheinungen der verschiedenen Steuertechnik oder Steuermoral; selbst bei scheinbar naher Verwandtschaft der Steuersysteme sind die Verschiedenheiten der Steuerergebnisse sehr oft vorwiegend durch die Art der Verteilung des Reichtums, durch die kapitalistische Schichtung der Bevölkerung begründet und daher unvermeidlich. Auf diese Momente verweist Doktor Grünwald sehr überzeugend bei Besprechung der so häufig übersehenen Unterschiede zwischen den englischen und den österreichischen direkten Steuern, und zwar sowohl der Einkommen- als der Kriegsteuer: das Fehlen der Ertragssteuern, der konkurrierenden autonomen Besteuerung, der Vorbelastung des Einkommens aus Anleihen durch die besondere Erwerb- und Kriegsteuer erleichtern die intensivere Ausbildung der Income tax gegenüber der österreichischen Einkommensteuer, ebenso wie das Ergebnis der

ersteren gefördert wird durch die weit stärkere Ausbildung des Steuerabzuges durch den Schuldner und die sinnreiche Konstruktion der Abatementts, welche die Gewährung von Rückvergütungen an der proportionalen Abzugssteuer von der Einbeziehung des gesamten — auch des von der Abzugssteuer betroffenen — Einkommens durch den Empfänger abhängig machen. Es wäre dringend zu wünschen, daß jene unter unsern Steuerpolitikern, welchen keine direkte Steuer hoch und keine Progression schärf genug ist, diese Unterschiede berücksichtigen und sich auch die gänzlich verschiedene Entwicklung der Einkommens- und Vermögenskonzentration hier und in England vor Augen halten wollten; am nur ein Beispiel nach dieser Richtung anzuführen, sei erwähnt, daß die Zahl der Einkommen über 120.000 £ im Jahre 1913 in England 11.554, bei uns aber 1605 betrug! Diesen Verhältnissen trägt es wohl nicht Rechnung, wenn die Progression der Steuerkala bei uns immer steiler und steiler gestaltet und selbst über die in England gültigen Sätze hinausgeführt wird.

Die Aufdeckung der organischen Zusammenhänge unseres Steuersystems und seiner Entwicklung mit den besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen unseres Landes und seiner Entwicklung, wie nicht minder die Einkreuzung zahlreicher steuerpolitischer Betrachtungen allgemeiner Natur bewahren das Buch Dr. Grünwalds vor der Trockenheit, der solche Darstellungen sonst nur zu leicht verfallen; es wird daher nicht nur dem Fachmann, sondern überhaupt jedem, der sich über die jetzt so aktuellen steuerpolitischen Fragen rasch und erschöpfend orientieren will, Interesse bieten. Und dies, trotzdem die Ereignisse der jüngsten Zeit die optimistischen Schlussworte des Buches, daß Oesterreich die Hoffnungen seiner Feinde enttäuscht habe, Lügen strafen; denn diese Ereignisse haben dem Buche nichts von seiner Aktualität genommen: Ist es auch unvernünftig zu einem Retrospekt der Steuerpolitik des alten Oesterreich geworden, so sind doch wir zu einem großen Teil dessen Erben und treten wie in einem Teil seines finanziellen Nachlasses so insbesondere auch in seine ganze Steuerpolitik ein. Wir können nur wünschen, daß bei der Inauguration und Fortentwicklung der deutschösterreichischen Steuerpolitik die guten Anregungen und beherzigenswerten Winke des Verfassers mehr, als es bisher den Anschein hat, Berücksichtigung finden mögen.

*) Dr. Paul Grünwald: „Die Steuern Oesterreichs im Frieden und im Kriege“, Heft 54 der „Finanz- und volkswirtschaftlichen Beiträge“, Verlag von Ferdinand Enke, Stuttgart, 1918.